

II-2998 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 14871J

1981 -11- 12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für JUSTIZ
betreffend die Verbesserung der Bewaffnung der Justizwache

Schon seit längerer Zeit bemüht sich die Justizwache um eine Verbesserung ihrer Bewaffnung. Anstelle der gegenwärtig bei den Justizwachebeamten in Verwendung stehenden Karabiner M 1, die sich in einem derart schlechten Zustand befinden, daß nicht selten bereits im Zuge von Schießübungen Verschlußstücke brechen, wird die Forderung nach Bewaffnung mit dem Steyr-Sturmgewehr 77 erhoben.

Wie verlautet wird jedoch die geforderte Anschaffung des Steyr-Sturmgewehrs 77 vom Bundesministerium für Justiz abgelehnt; dabei soll sich das Ministerium darauf berufen, daß sich die Leiter der Strafvollzugsanstalten gegen die Anschaffung ausgesprochen hätten.

Bei dieser negativen Einstellung gegenüber den Forderungen der Justizwache mutet es befremdend an, daß den Justizwachebeamten nicht die Möglichkeit geboten wird, für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in den Gefangenenhäusern mit den hiezu erforderlichen Waffen Vorsorge treffen zu können. Gerade in einer Zeit, in der in österreichischen Gefangenenhäusern politisch motivierte Rechtsbrecher (z.B. nahöstliche Terroristen) untergebracht sind, bei denen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, daß Sympathisanten - wie dies bereits im Ausland der Fall war - Befreiungsaktionen

unternehmen könnten, müßte die Bewaffnung der Justizwache die Garantie für eine echte Effizienz im Ernstfall bieten können.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist Ihnen die schlechte Bewaffnung der Justizwache bekannt ?
- 2.) Weshalb stellen Sie sich gegen die Forderung der Justizwachebeamten nach Anschaffung des Steyr-Sturm-gewehrs 77 ?
- 3.) Trifft es zu, daß sich die Leiter der Anstalten gegen die Anschaffung des Steyr-Sturmgewehrs 77 ausgesprochen haben ?
- 4.) Wenn ja: aus welchen Gründen ?
- 5.) Haben Sie bei Ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den Forderungen der Justizwache bedacht, daß bei manchen der gegenwärtig in österreichischen Gefangenen-häusern befindlichen Rechtsbrechern mit der Möglichkeit von bewaffneten Befreiungsversuchen gerechnet werden muß ?
- 6.) Werden Sie unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes von Ihrer ablehnenden Haltung abrücken und sich für eine moderne Bewaffnung der Justizwache einsetzen ?